



Bearb.: Mag. Bernd Brunner
Tel.: +43 (3142) 21520-233
Fax: +43 (3142) 21520-550
E-Mail: bhvo-
anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHVO-261099/2026-4

Voitsberg, am 07.09.2026

Ggst.: GKB-Bergbau GmbH, 8572 Bärnbach, Voitsberger Straße 17
GSt. Nr.: 531/2, KG 63303 Bärnbach
Löschwasserentnahmestelle bei Fkm 44,4, Kainach
wasserrechtliche Bewilligung

KUNDMACHUNG

Mit der Eingabe vom 07.08.2026 hat die GKB-Bergbau GmbH, 8572 Bärnbach, Voitsberger Straße 17, um die wasserrechtliche Bewilligung für eine Löschwasserentnahmestelle bei Fkm. 44,4 der Kainach angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51/1991 und der §§ 38, 98 und 107 des Wasserrechtsgesetzes 1959, BGBl. Nr. 215/1959, i.d.g.F. (WRG), die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Dienstag, den 06.10.2026, um 11:00 Uhr

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle** angeordnet.

Verhandlungsleiter: Mag. Bernd Brunner

Besondere Hinweise und Bestimmungen:

Eine Einsichtnahme in die Einreichunterlagen ist in der Bezirkshauptmannschaft Voitsberg nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung/Terminvereinbarung (Tel. Nr. 03142/21520-233 oder 03142/21520-232) möglich.

Bitte beachten Sie:

Gemäß § 42 AVG 1991 finden Einwendungen, die nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung hieramts oder während der Verhandlung vorgebracht werden, keine Berücksichtigung und es werden die Beteiligten dem Parteienantrag, dem Vorhaben oder der Maßnahme, die den Gegenstand der Verhandlung bildet, als zustimmend angesehen. Weiters wird darauf hingewiesen, dass eine Person ihre Stellung als Partei gemäß § 42 Abs. 1 AVG 1991 verliert, soweit sie nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Voitsberg oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Der Ausführung der Anlage würde stattgegeben werden, wenn sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Parteien haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Parteien und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Wer die Stellung als Partei aufgrund eines Wasserbenutzungsrechtes beansprucht, hat bei sonstigem Verlust dieses Anspruches seine Eintragung im Wasserbuch darzutun oder den Nachweis zu erbringen, dass ein entsprechender Antrag an die Wasserbuchbehörde gestellt wurde.

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Behelfe liegen bis zum Tag vor der örtlichen Erhebung bei der Bezirkshauptmannschaft Voitsberg während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Die Bezirkshauptfrau i.V.

Mag. Eva Maria Ninaus
(elektronisch gefertigt)

Ergeht an:

1. GKB-Bergbau GmbH, Voitsberger Straße 17, 8572 Bärnbach, mit Zustellnachweis (RSb)
2. Stadtgemeinde Bärnbach, Hauptplatz 1, 8572 Bärnbach, mit dem Ersuchen, diese Kundmachung entsprechend zu vervielfältigen, an der Amtstafel anzuschlagen und außerdem den Inhalt ortsüblich zu verlautbaren. Mit den weiteren Kundmachungen sind etwaige hier nicht bekannte Parteien und Beteiligte zu verständigen. Die erfolgte Verständigung ist von den Beteiligten unter Beisetzung des Verständigungstages auf der Rückseite der Kundmachung zu bestätigen. Die mit dem Anschlags- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung und die Kundmachung, mit der die Parteien und Beteiligten verständigt wurden, sind bei Verhandlungsbeginn dem Verhandlungsleiter zu übergeben. Ein Vertreter der Gemeinde wird ersucht an der Verhandlung teilzunehmen., per E-Mail
3. Abteilung 14 Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit, Wartingergasse 43, 8010 Graz, als Verwalter des öffentlichen Wassergutes;, per E-Mail
4. Abteilung 14 Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit, Wartingergasse 43, 8010 Graz, als wasserwirtschaftliches Planungsorgan;, per E-Mail
5. Abteilung 14 Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit, Wartingergasse 43, 8010 Graz, als Verwalter des Wasserbuches;, per E-Mail
6. Baubezirksleitung Steirischer Zentralraum, Herr Dipl.-Ing. Stefan Kienzl, Bahnhofgürtel 77, 8020 Graz, per E-Mail
7. Baubezirksleitung Steirischer Zentralraum, Frau Mag. Dr. Lisbeth Zechner, MSc, Bahnhofgürtel 77, 8020 Graz, per E-Mail
8. Umweltschutz, Stempfergasse 7, 8010 Graz, per E-Mail
9. Franz Großschmidt, Edelsee 11/1, 8413 Edelsee, als Fischereiberechtigter, mit Zustellnachweis (RSb)
10. Ing. Joachim Manfred Mühlberger, Korngasse 5, 8570 Voitsberg, als Bezirkssachverständiger für Fischerei- und Gewässerschutz, mit Zustellnachweis (RSb)
11. Unger Stahlbau GmbH, Steinamangererstraße 163, 7400 Oberwart, Projektant;, mit Zustellnachweis (RSb)